

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Erfurt, den 21.07.2008

Der Landeswahlleiter Thüringen

Günter Kromholz
Günter Kromholz

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der Partei DIE REPUBLIKANER - REP -

(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum 5. Thüringer Landtag.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname: _____

Vornamen: _____

Tag der Geburt: _____

Anschrift (§ 13 ThürLWO)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Persönlich und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie hat am Tag der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten seine/ihre Wohnung (§ 13 des ThürLWG) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 14 des Thüringer Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

(Dienstsigel)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Gemeindebehörde

- 1) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
2) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.